

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Frau Françoise Panizzon
3003 Bern

25. März 2015

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Panizzon
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 sind die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Zur Frage 1

"Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas im Rahmen der Gesetzesvorlage (Ziff. 2.1 und 2.2 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat unterstützt die Verlängerung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Auch die Kantone haben ein Interesse an stabilen Verhältnissen in Europa. Sicherheit, widerstandsfähige politische Institutionen sowie eine sozial ausgestaltete wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern haben unbestritten auch positive Effekte auf die Schweiz. Darunter fallen neue Betätigungsmöglichkeiten für die schweizerische Wirtschaft sowie eine bessere Kontrolle der Migrationsströme insbesondere im Bereich des Asylwesens. Ausserdem leistet die Weiterführung der Transitionszusammenarbeit einen Beitrag zur Verlässlichkeit und Tradition des humanitären Engagements der Schweiz.

Zur Frage 2

"Befürworten Sie die Verlängerung der Rechtsgrundlage des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU im Rahmen der Gesetzesvorlage (Ziff. 2.3 des erläuternden Berichts)?"

Aus den oben genannten Gründen unterstützt der Regierungsrat auch die Verlängerung der Rechtsgrundlage des Erweiterungsbeitrags. Insbesondere aufgrund der sektoralen Einbindung der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt profitieren auch die hiesige Wirtschaft und Gesellschaft von einer Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Dadurch kann ein sinnvoller Beitrag an eine bessere Steuerung der Migrationsströme in und aus der Schweiz geleistet werden sowie die Schweizer Wirtschaft in der Suche nach neuen Absatzmärkten unterstützt werden. Der Erweiterungsbeitrag stellt ein geeignetes Instrument dar, um nach autonom

festgelegten Bedingungen das Ziel einer ausgeglicheneren wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der EU zu unterstützen sowie die Gesamtbeziehungen zur EU positiv zu beeinflussen.

Zur Frage 3

"Befürworten Sie eine Befristung einer verlängerten Gesetzesvorlage bis Ende 2024 (Ziff. 3 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat schliesst sich den Überlegungen des Bundes an. Da es sich bei der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas um (nicht kurzfristige, aber) temporäre Massnahmen zugunsten erfolgreicher Transitionsprozesse handelt, könnte sich die Lage in den betroffenen Ländern in rund zehn Jahren anders präsentieren. Die eidgenössischen Räte können mit der erneuten Befristung vor 2025 gestützt auf eine aktualisierte Lagebeurteilung wieder entscheiden, ob für die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas eine separate Rechtsgrundlage gerechtfertigt ist und sie weiterhin anders behandelt werden sollen als die übrigen Staaten.

Zur Frage 4

"Befürworten Sie die Überführung der Transitionszusammenarbeit (ohne den Erweiterungsbeitrag) ab 2025 unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Ziff. 3.3 des erläuternden Berichts)?"

Einer Überführung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit in das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe steht aus heutiger Sicht inhaltlich grundsätzlich nichts entgegen. Allerdings ist eine Beurteilung dieser Frage zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Frage der Rechtsgrundlage erst basierend auf einer aktualisierten Lagebeurteilung der Entwicklungen in den betreffenden Staaten am Ende der Befristungsdauer des Bundesgesetzes Ost abschliessend erörtert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- francoise.panizzon@eda.admin.ch